

LeseZeichen



Systematische Ausgrenzung abschaffen!

**Der Erste Arbeitsmarkt
für Menschen mit
Behinderungen: „Design
für alle“ und Technische
Assistenz**

In Zusammenarbeit mit
arbas Tirol

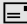
Inhaltsverzeichnis


Ausgleichs-Taxe statt Inklusion	4
Universal Design und Technische Assistenz.....	9
arbas Tirol.....	13
Der Erste Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen	14
Studie des Tiroler Monitoring-Ausschusses zum Thema Wohnen	25
Roman „Zündeln an den Strukturen“ in der bidokbib	28
Selbst-Bestimmung: Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH).....	30
Rückschau: bidok bei der 37. IFO in Graz.....	32
Literatur-Hinweise aus der bidokbib	33


Impressum

bidok


Projekt **bidok**
Institut für
Erziehungswissenschaft
Universität Innsbruck

 Sillgasse 8, 1. Stock
6020 Innsbruck


 +43 (0)512 507 40038

 integration-ezwi@
uibk.ac.at

 www.bidok.at
www.bidokbib.at

 www.facebook.com/
projektbidok

 www.instagram.com/
projektbidok

 mastodon.social/@bidok

Redaktion:

Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Dora Lisa Pfahl
Mag.^a Andrea Urthaler
Mag. Lukas Kindl, B.A., M.Sc.
Josefine Nordmann, B.A.

Bildnachweis:

S. 3, 17, 25: @Lukas Kindl &
bidok 2024;
S. 4, 5, 8: @ Lisa Kröll & bidok
2024;
S. 6: @bidok 2024;
S. 14, 15, 16, 18, 19: @arbas 2024;
S. 28: @Ottmar Miles-Paul;
S. 30: @ CC0 Peter Gugerell;
S. 32: @Andrea Urthaler & bidok
2024.

Druck:

www.steigerdruck.com

Grafik-Design & Layout:

Birgit Raitmayr | pixlerei.at

Das Projekt **bidok** wird vom So-
zialministeriumservice finanziert.

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

Ausgrenzung am Ersten Arbeitsmarkt?

In dieser Ausgabe des **bidok LeseZeichens** geht es um die Arbeits-Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen.

Laut einer aktuellen Aussendung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) gibt es in Tirol eine „**systematische Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung**“. Das bedeutet, dass der Erste Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen überwiegend verschlossen bleibt. In dieser Ausgabe des **bidok LeseZeichens** sehen wir uns an, was überhaupt der Erste und Zweite Arbeitsmarkt ist. Gibt es

etwa auch noch einen Dritten Arbeitsmarkt?

Welche Möglichkeiten gibt es für Menschen mit Behinderungen, trotz aller Widrigkeiten am Ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen? Universelles Design und Technische Assistenz können den Einstieg erleichtern.

Das **bidok LeseZeichen** Heft 23 wird in Zusammenarbeit mit **arbas Tirol** gestaltet. Dank der Kooperation mit **arbas Tirol** können wir Beispiele aus der Praxis zeigen, wie ein inklusiver Arbeitsplatz aussehen kann.

Außerdem in diesem Heft:

- Inhalte der Studie des Tiroler Monitoring-Ausschusses zum Thema Wohnen
- Rückblicke auf die Jahres-Tagung der Inklusions-Forscher:innen in Graz (IFO 2024)
- Literatur-Hinweise aus der **bidokbib**
- und vieles mehr!

Hinweis:

Online-Inhalte, wie etwa Adressen von Internet-Seiten, werden zusätzlich als sogenannte **QR-Codes** dargestellt. „QR“ ist eine Abkürzung und steht für „Quick Response“. Das ist Englisch und bedeutet auf Deutsch „schnelle Antwort“. Mit Hilfe der QR-Codes erspart man sich das Eintippen von Internet-Adressen, die manchmal sehr lange sein können.

Um QR-Codes zu nutzen, braucht man ein modernes Handy mit Kamera und ein Programm, welches den QR-Code erkennt und in eine Internet-Adresse umwandeln kann. Zusätzlich muss eine Verbindung mit dem Internet hergestellt werden.

1. Modernes Handy mit Kamera („Smartphone“)
2. QR-Lese-Programm am Smartphone (zum Beispiel „QR Scanner“)
3. Internet-Verbindung am Smartphone

bidok ist sich bewusst, dass QR-Codes alles andere als barrierefrei sind. Die Nutzung benötigt hohes technisches Wissen. Das Hilfs-Mittel soll aber als zusätzliche Möglichkeit für Nutzer:innen angeboten werden.

Bei Fragen, Anliegen oder Tipps für Verbesserungen freuen wir uns über Ihre Nachricht:

✉ integration-ezwi@uibk.ac.at



Das **bidok**-Team: Andrea, Lisa, Volker, Julia, Lukas und Josefine

Einleitung

Ausgleichs-Taxe statt Inklusion

Für das eigene Selbst-Bewusstsein und die Teilhabe an der Gesellschaft ist es für alle Menschen wichtig, die Chance zu haben, Arbeit zu finden. Man bekommt das Gefühl, etwas zurückgeben zu können. Und noch wichtiger: Es gibt einen Lohn oder ein Gehalt. Dieses selbst-verdiente Geld ermöglicht es, selbständig zu sein.

Viele Menschen mit Behinderungen bekommen aber kein Gehalt, sondern nur ein Taschengeld. Sie arbeiten zum Beispiel in einer sogenannten „geschützten Werkstätte“, eine „normale Arbeit“ ist nicht für sie vorgesehen.

Aber auch der Erste Arbeitsmarkt ist nicht gerade offen für Menschen mit Behinderungen: Laut dem Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) sind in Tirol 4 von 5 Unternehmen nicht inklusiv. Über 2.000 Tiroler Betriebe haben mehr

Hindernisse



als 25 Mitarbeiter:innen und wären somit verpflichtet, Menschen mit Behinderungen anzustellen. 80 % der Unternehmen kommen dieser Verpflichtung aber nicht nach und kaufen sich lieber mittels Ausgleichs-Taxe frei (ÖGB Tirol, BIZEPS).

Das bedeutet, es hat bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren wenig Fortschritte gegeben. Laut ÖGB Tirol muss man also weiterhin von einer „**systematischen Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung**“ sprechen.

Was sind Arbeitsmärkte?

Ein Arbeitsmarkt ist ein Ort, an dem Menschen nach Jobs suchen und Unternehmen nach Arbeitskräften. Es ist wie ein Marktplatz, auf dem Angebot und Nachfrage nach Arbeit zusammen-treffen.

Menschen, die Arbeit suchen, sind Arbeitnehmer:innen, und Unternehmen, die Arbeitskräfte benötigen, sind Arbeitgeber. Auf dem Arbeitsmarkt werden Jobs angeboten und gesucht. Die Arbeitskräfte können sich bewerben, um diese Jobs zu bekommen. Es gibt verschiedene Arten von Jobs in den unterschiedlichen Berufsfeldern und Wirtschafts-Zweigen. Der Arbeitsmarkt kann sich je nach Wirtschaftslage und Bedarf der Unternehmen unterscheiden.

Es gibt verschiedene Arbeitsmärkte. Meistens wird von drei unterschiedlichen Arbeitsmärkten gesprochen:

Erster Arbeitsmarkt

Hier finden Menschen reguläre Jobs mit Verträgen, wie zum Beispiel Vollzeit- oder Teilzeit-Jobs. Sie arbeiten für Unternehmen oder Organisationen und erhalten Sozial-Leistungen, wie zum Beispiel eine Kranken-Versicherung oder Pensions-Zahlungen. Menschen mit Behinderungen können auch im Ersten Arbeitsmarkt arbeiten, manchmal mit Anpassungen am Arbeitsplatz oder mit Unterstützung durch Arbeits-Assistenz.



Arbeit für Alle

Zweiter Arbeitsmarkt

Hier gibt es Jobs, die nicht so sicher sind, wie im Ersten Arbeitsmarkt. Menschen arbeiten im Zweiten Arbeitsmarkt zum Beispiel in Leiharbeits-Firmen, haben befristete Verträge und weniger Sozial-Leistungen.

Dritter Arbeitsmarkt

Der Dritte Arbeitsmarkt ist keine allgemein akzeptierte Kategorie, wie der Erste und Zweite Arbeitsmarkt. Stattdessen wird der Begriff „Dritter Arbeitsmarkt“ manchmal verwendet, um informelle oder unübliche Arbeits-Möglichkeiten zu beschreiben.

Dazu gehören zum Beispiel unbezahlte Tätigkeiten, ehrenamtliche Arbeit, informelle Selbst-Ständigkeit oder Arbeit in gemein-nützigen Organisationen.

Betreute Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden häufig zum Zweiten oder Dritten Arbeitsmarkt gezählt. In Ausnahmefällen zählen sie auch zum Ersten Arbeitsmarkt. Sie bieten in der Regel ein vom Markt geschütztes Umfeld. Die Tätigkeiten umfassen zum Beispiel einfache Montage- oder Verpackungs-Arbeiten, bis hin zu mehr oder weniger kreativen handwerklichen Tätigkeiten. Für viele



Banner bei der Inklusions-Demo vom 28. September 2022 in Innsbruck

Menschen mit Behinderungen ist diese Beschäftigung aber zu eintönig und sie würden gerne etwas anderes machen. Außerdem entsprechen die Arbeits-Bedingungen und die Bezahlung meistens nicht dem Standard des Ersten Arbeitsmarktes.

Und ausschließlich mit anderen Menschen mit Behinderungen zu arbeiten, entspricht nicht der Inklusion und stellt eine „Diskriminierung“ (= Benachteiligung oder Herabwürdigung) dar.

Die Aufwands-Entschädigung in einer betreuten Werkstatt liegt üblicherweise unter dem Mindestlohn und wird als Taschengeld bezeichnet. Dieses Taschengeld liegt zwischen 35 und 100 Euro pro Monat, je nach Bundesland. Viele Werkstätten-Mitarbeiter:innen fühlen sich aus diesem Grund ungerecht behandelt oder sogar ausgebeutet.

Eine wichtige Forderung von Menschen mit Behinderungen und deren Interessen-Vertreter:innen

lautet daher: **„Gehalt statt Taschengeld!“** oder **„Lohn statt Taschengeld!“**

Laut Sozial-Minister Rauch von der Grünen Partei soll es bald ein richtiges Gehalt für Werkstätten-Mitarbeiter:innen geben. Es wird langfristig auf solidere Beschäftigungs-Verhältnisse umgestellt. Das bedeutet auch, dass die soziale Absicherung etwas verbessert wird.

Fraglich ist nur, ob durch diese Maßnahme der Zugang zum Ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erleichtert wird. Vielmehr besteht die Gefahr, dass der Erste Arbeitsmarkt erst recht verschlossen bleibt, da die Anreize für einen inklusiven Ersten Arbeitsmarkt verloren gehen könnten.

Es kann sein, dass durch den Lohn die Werkstätten-Struktur nicht aufgelöst, sondern im Gegenteil, sogar verfestigt wird. Im schlimmsten Fall kann diese politische Maßnahme zu **noch stärkerer Ausgrenzung von**

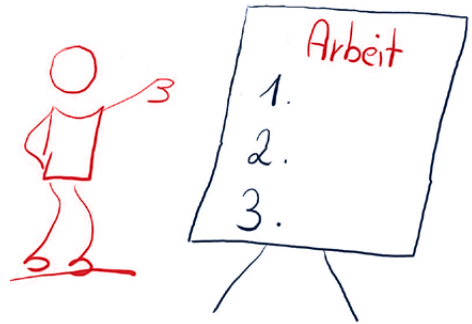
Menschen mit Behinderungen am Ersten Arbeitsmarkt führen.

Man muss also festhalten, dass das „gut gemeint“ zu negativen Auswirkungen für die Inklusion führen kann.

Passend dazu wollen wir an dieser Stelle auf den Roman von Ottmar Miles-Paul aufmerksam machen, der in dieser Ausgabe des LeseZeichens noch vorgestellt wird. „Zündeln an den Strukturen“ handelt von Aktivist:innen, die das Werkstätten-System bekämpfen.

Derzeit sind etwa 28.000 Menschen mit Behinderungen in Österreich in Werkstätten oder anderen Tages-Einrichtungen beschäftigt.

Eins, Zwei oder Drei?



Insgesamt stellen die drei Arbeitsmärkte verschiedene Arten von Beschäftigungsmöglichkeiten dar. Die Unterscheidung erfolgt an Merkmalen, wie etwa Arbeits-Bedingungen, Bezahlung oder sozialer Absicherung. Aus Sicht der Inklusion und der sozialen Absicherung muss es für Menschen mit Behinderungen möglich sein, am Ersten Arbeitsmarkt arbeiten zu können.

Universal Design und Technische Assistenz

Oft wird aufgrund von Vorurteilen und Unwissenheit ausgeschlossen, Menschen mit Behinderungen für einen Job am Ersten Arbeitsmarkt in Betracht zu ziehen.

In vielen Fällen würden ein Umdenken oder der Einsatz von „Universal Design“ oder technischen Hilfsmitteln aber ausreichen, um diese Barriere zu überwinden.

Was bedeutet Universal Design?

Universal Design ist auch als **Design für alle** bekannt.

Das Konzept möchte Produkte, Programme, Dienst-Leistungen, Gebäude und öffentliche Räume so gestalten, dass sie von so vielen Menschen wie möglich genutzt werden können. Spezielle Anpassungen sollen also nicht erforderlich sein. Dieses Konzept steht auch in der Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Der Ursprung dieses Konzepts liegt in der Behindertenrechts-Bewegung der USA, die sich für Bewusstseins-Bildung und Barriere-Freiheit einsetzte.

Architekt:innen und Produkt-Designer:innen begannen, Gebäude und Objekte so zu gestalten, dass sie für eine breite Nutzer:innen-Gruppe zugänglich sind. Der Begriff „Universal Design“ wurde erstmals 1977 von Michael Bednar geprägt und 1978 vom „Center for Universal Design“ an der Universität von North Carolina (USA) weiterentwickelt.

Die sieben Prinzipien des Universal Designs betonen ...

1. **die breite Nutzbarkeit** (zum Beispiel automatische Türen oder leicht veränderbare Bestuhlung in Hörsälen),

2. **die Flexibilität** (zum Beispiel Geldautomaten mit sichtbaren, spürbaren und hörbaren Rückmeldungen oder Museumsführungen, bei denen Besucher:innen wählen können, ob sie lesen oder zuhören möchten),
3. **die einfache Bedienbarkeit** (zum Beispiel einfache grafische Anleitungen oder beschriftete Tasten),
4. **die Wahrnehmbarkeit mit allen Sinnes-Organen** (zum Beispiel Geräte mit sichtbaren, spürbaren und hörbaren Funktionen oder Videos mit Untertiteln),
5. **die Fehlertoleranz** (zum Beispiel Schlüssel mit speziellen Profilen, die das Auf- und Abschließen erleichtern, oder Lern-Software, die bei falschen Antworten unterstützt),

6. **den geringen körperlichen Aufwand** (Nutzung ohne viel Anstrengung, wie zum Beispiel elektronische Türöffner oder sensor-gesteuerte Beleuchtung),
7. **ausreichenden Platz für Zugang und Nutzung.**

Heute wird Universal Design in vielen Bereichen verwendet, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Digitalisierung. Ziel ist eine inklusive Umgebung für alle.

Das bedeutet auch: Wenn in unserer Gesellschaft „**Design für alle**“ verwendet wird, braucht es weniger assistive Technologien.

Was bedeutet assistive Technologie?

Assistive Technologien sind Hilfsmittel und Unterstützungssysteme, die Menschen mit Behinderungen dabei helfen können, ihre Unabhängigkeit und Mobilität zu verbessern.

Diese Hilfsmittel können sowohl Hardware (anfassbare Hilfsmittel) als auch Software (zum Beispiel Computer-Programme) umfassen. Sie sind in erster Linie darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen auszugleichen.

Hier sind einige Beispiele für assistive Technologien:

- **Mobilitäts-Hilfen:** Dazu gehören Rollstühle, Gehhilfen, Rollatoren und elektrische Mobilitäts-Geräte wie Scooter oder elektrische Rollstühle, die Menschen mit eingeschränkter Mobilität dabei unterstützen, sich fortzubewegen.
- **Kommunikations-Hilfen:** Diese umfassen Sprach-Generatoren, Text-zu-Sprache-Software, Bildschirm-Leseprogramme

und andere technologische Hilfsmittel, die Menschen helfen können, sich verbal oder schriftlich auszudrücken.

- **Hör- und Sehhilfen:** Hierzu gehören Hörgeräte, Cochlea-Implantate, Lupen, Vergrößerungs-Software, Bildschirm-Lesegeräte und andere technologische Lösungen, die Menschen mit Hör- oder Seh-Beeinträchtigungen dabei unterstützen, besser zu hören oder zu sehen.
- **Hilfs-Geräte für den Computer-Zugang:** Dazu gehören spezielle Tastaturen, Joysticks, Braille-Zeilen, Mäuse, „Trackballs“, Spracherkennungs-Software und Bildschirmlupe-Software, die es Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen oder anderen Einschränkungen ermöglichen, Computer und andere elektronische Geräte besser zu nutzen.

- **Hilfsmittel für Aktivitäten des täglichen Lebens:** Hierzu gehören Geräte wie Greif-Hilfen, Anzieh-Hilfen, Spezial-Besteck und andere technische Lösungen, die Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen dabei unterstützen, alltägliche Aufgaben selbstständig auszuführen.

Assistive Technologien spielen eine wichtige Rolle, Menschen mit Behinderungen dabei zu helfen, ihre Unabhängigkeit zu fördern und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Technische Assistenz am Arbeitsplatz

Der Mangel an geeigneten unterstützenden Technologien wirkt sich negativ auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen aus. Betroffen ist dabei nicht nur der Bereich der Bildung oder der sozialen Teilhabe an der Gesellschaft, sondern auch jener der Arbeit.

Technische Assistenz am Arbeitsplatz kann dabei helfen, Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, am Ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen, oder den Job einfacher und angenehmer zu gestalten.

arbas Tirol

arbas ist eine Kurz-Bezeichnung für Arbeits-Assistenz. Das Angebot von arbas Tirol umfasst unter anderem Beratungen und Assistenz für Menschen mit Unterstützungs-Bedarf auf dem Weg in die Arbeits-Welt oder in der Arbeit.

Hinter **arbas Tirol** steht ein Träger-Verein und eine gemein-nützige Gesellschaft. **arbas** wird hauptsächlich vom Sozialministerium-service Tirol als auch vom Land Tirol finanziert und hat mittlerweile über 100 Mitarbeiter:innen in allen Regionen Tirols.

Das Angebot von **arbas** richtet sich an Jugendliche und Erwachsene vom Ende der Schul-Pflicht bis zur Pensionierung. Aber auch Unternehmen zählen zu den Kunden.

arbas verfolgt das Konzept der „Unterstützten Beschäftigung“. Das ist ein Konzept, welches Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt, eine Arbeit zu finden und diese auch zu behalten.

Dabei helfen ihnen speziell ausgebildete Mitarbeiter:innen, die auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen eingehen. Diese Mitarbeiter:innen arbeiten eng mit den Arbeitgeber:innen zusammen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen und die Anforderungen des Jobs gut zusammenpassen.

Die unterstützte Beschäftigung bietet Hilfe bei der Bewerbung und Einarbeitung in den Job. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen zu helfen, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht. Sie sollen dabei unterstützt werden, erfolgreich und unabhängig in der Arbeitswelt zu sein.

Der Erste Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

arbas Tirol stellt uns in 2 Maßnahmen und assistiven Technologien ein geglückter Arbeits- wie mit Hilfe von baulichen Einstieg aussehen kann.

Praxis-Beispiel 1: Konditorin ohne Barrieren



Elektrisch höhen-verstellbarer Backtisch

Sabrina Burgmann hat ihren Traum verwirklicht. Sie hat in einer Bäckerei und Konditorei im Zillertal ihre Lehre absolviert und ist Konditorin geworden.

Typische Tätigkeiten von ihr sind zum Beispiel, verschiedene Kuchen-Teige herzustellen, Kuchen zu backen, Torten zu glasieren und Kaffee-Gebäck, wie kleine Kekse, zu produzieren und zu verzieren.

Ihr selbständiges Arbeiten wird durch einige Geräte und Anpassungen ermöglicht. Die neue Ausstattung hilft aber nicht nur Sabrina, sondern auch vielen ihrer Kolleg:innen. Deshalb nennt man das „Universal Design“ oder in Deutsch: Design für Alle. Für diese Anschaffungen und Umbauten bekam das Unternehmen finanzielle Unterstützung.

Der Arbeitsplatz wurde so ausgestattet, dass **Sabrina Burgmann** alle Aufgaben ihres Berufes selbständig ausführen kann.

Technische und bauliche Hilfsmittel sind etwa:

- ein **großer höhen-verstellbarer Baktisch**, der mit dem Rollstuhl unterfahrbar ist

- ein **kleiner Tisch mit Rollen**, damit Backwaren in der Backstube mit Rollstuhl zum Beispiel vom Baktisch zum Backofen transportiert werden können



Rollender Beistell-Tisch für sicheres Arbeiten

- ein **Kessel-Wagen mit Rollen**, sodass der Teig von der Knetmaschine zum Baktisch gebracht werden kann



Kessel-Wagen zum Transport der Teigmasse

- ein **Treppen-Lift**, damit Sabrina mit den Kolleg:innen in der Pause zusammen sein kann



Ein Treppen-Lift zum Pausenraum

Sabrina Burgmann:

„Konditorin ist mein Traumberuf. Aber die üblichen Arbeitstische sind zu hoch. Ich hatte immer Rückenschmerzen. Der einzige passende Tisch stand abseits im Eck. Durch den neuen höhenverstellbaren Arbeitstisch kann ich jetzt ohne Schmerzen arbeiten und meine Kolleg:innen nützen ihn auch gern. Der kleine fahrbare Tisch hilft mir, überall in der Backstube mitzuhelfen und mit den Kolleg:innen gut zusammen zu arbeiten. Außerdem kann ich beim

Ofen die heißen Bleche schnell und sicher abstellen. Durch den Lift verbringe ich die Pause gemeinsam mit den Kolleg:innen. Früher war ich alleine in der Backstube, wenn die anderen Pause gemacht haben. Die Beratung bei der Auswahl der Ausstattung war eine große Hilfe.“

Geschäftsführer Richard Mitterberger, EZEB:

„Am Anfang war ich schon neugierig, wie Sabrina im Rollstuhl in der Backstube arbeiten kann. Es macht ja nur Sinn, wenn sie was tun kann, ihre Aufgaben erfüllt.

Wir haben es miteinander geschafft – als Menschen aufeinander geschaut und die Ausstattung der Backstube angepasst –, wir haben alle zusammengeholfen.

Es braucht schon Engagement und Einsatz. Man bekommt aber auch viel retour an Wertschätzung. Mir ist es wichtig, Menschen im Betrieb eine Chance zu geben, egal welches Handicap sie mitbringen.“

In einem Film erzählt **Sabrina Burgmann** von ihrer Arbeit und ihrer Arbeitsplatz-Ausstattung:

„Curb Cut-Effekt“

Was ist ein sogenannter Curb Cut-Effekt? „Curb Cut“ ist ein englischer Begriff und bezieht sich auf die abgeflachten Gehsteig-Kanten, die für Rollstuhl-Nutzer:innen gemacht werden.

Der Effekt beschreibt Maßnahmen, die gewissen Nutzer:innen-Gruppen zugute-kommen sollen, häufig aber für alle besser sind. Die abgeflachten Gehsteig-Kanten sind nicht nur für Rollstuhl-Nutzer:innen unentbehrlich. Auch viele andere Menschen, ob mit Rollator, Kinderwagen, Skateboard, Fahrrad oder Rollkoffer, profitieren davon.

Wenn also etwa ein Arbeitsplatz umgebaut oder angepasst wird, haben häufig auch andere Mitarbeiter:innen etwas davon.

Zum Beispiel wird der höhenverstellbare Arbeitstisch, der für

QR-Code zum Film von **Sabrina Burgmann**



Abgeflachte Gehsteig-Kante bei einem Zebra-Streifen

Sabrina Burgmann in der Backstube angeschafft wurde, auch gerne von ihren Kolleg:innen genutzt. Es wurde eine rücken-schonende Arbeitsfläche für alle geschaffen.

Praxis-Beispiel 2: In der Bibliothek

Nora Steinacher arbeitet in einer Bibliothek. Sie hilft zum Beispiel den Kund:innen beim Ausleihen der Bücher. Sie berät die Leser:innen, wenn diese nicht genau wissen, was sie lesen möchten, oder welche neuen Bücher es gibt

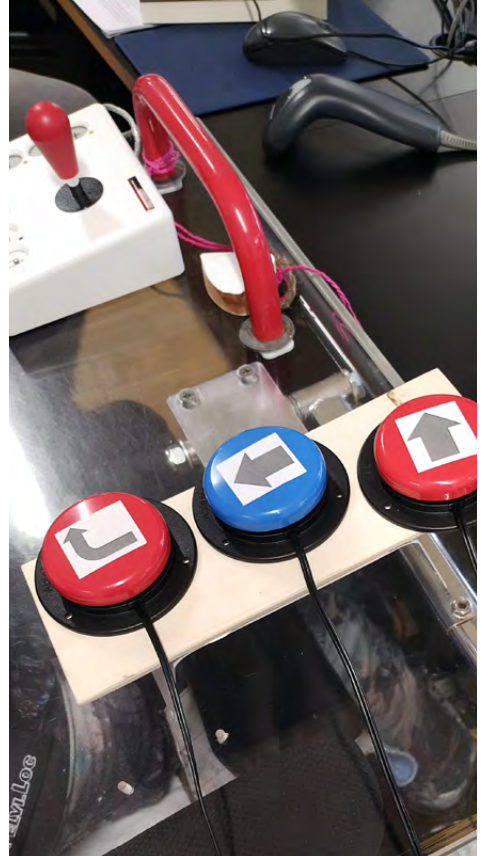
Sie gibt im Computer ein, welche Bücher ausgeliehen werden und wann sie später zurückgegeben werden müssen. Nora sortiert auch Bücher wieder richtig im Regal ein.



Nora Steinacher an ihrem Computer-Arbeitsplatz in der Bücherei. Vor ihr befinden sich ihr Joystick und ihre Tastatur. Am Tisch stehen ihre beiden Lupen.

Nora Steinacher nutzt folgende technische Hilfsmittel:

- Eine **Tastatur mit größeren Tasten** und einer größeren Beschriftung. So kann sie die Buchstaben besser sehen und besser treffen.
- Indem sie auf **Taster** drückt, bestätigt sie die Ausleihe und Rückgabe von Büchern im Computer-Programm.
- Mit einem **Joystick** steuert Nora den Mauszeiger am Bildschirm.
- Mit einem **Computer-Programm** („Software“) kann Nora die Schriftgröße am Computer so stark vergrößern, wie sie es möchte, um gut lesen zu können.
- Damit sie auch Bücher gut lesen kann, hat sie **2 Lupen**: eine große für den Schreibtisch und eine kleine, die sie immer mitnehmen kann.



Mit den beiden roten und dem blauen Taster löst Nora Befehle am Computer aus.

Nora Steinacher:

„Ich habe unglaubliche Freude, in der Bibliothek zu arbeiten. Das, was ich jetzt mache, mache ich mit Liebe. Die Hilfsmittel machen vieles leichter und besser. Ich nehme sie täglich her. Ich kann vieles selbst machen, ohne die Hilfe meiner Assistenz. Mit den Lupen fällt es mir leichter zu lesen. Ich kann mir Bücher ansehen, dann weiß ich, worum es darin geht. Und ich kann die Signatur der Bücher lesen, dann weiß ich, wo sie wieder im Regal eingeräumt werden müssen. Ich kann eigentlich alle Hilfsmittel gut verwenden. Die Taster funktionieren auch super. Ich kann sie allein drücken und damit die Ausleihe und Rückgabe bestätigen. Das ist eine wichtige Aufgabe von mir. Ich würde keines der Hilfsmittel mehr hergeben.“

Katharina Juffinger, BA (Bibliotheks-Leiterin der kubi – Kufstein Bibliothek für Wissenschaft & Freizeit):

„Gemeinsam mit arbas wurden technische Lösungen entwickelt, die es Nora Steinacher nun ermöglichen, verschiedene Aufgaben in der Bibliothek eigenständig zu bewältigen. Diese Lösungen wurden in enger Abstimmung mit Frau Steinacher entwickelt. Es war uns wichtig, ihre individuellen Bedürfnisse und Wünsche stets zu berücksichtigen. arbas stellte im Vorfeld verschiedene Hilfsmittel zum Ausprobieren zur Verfügung. Frau Steinacher erhielt so die Möglichkeit, die Hilfsmittel in der Praxis zu erproben. Wir konnten testen, ob die Hilfsmittel mit unserem Bibliotheks-System vereinbar sind. Wir erhielten auch Informationen dazu, wo wir die ausgewählten Produkte bestellen konnten. Die gute Zusammenarbeit mit arbas trug zu einer erfolgreichen Gestaltung eines passenden Arbeitsplatzes für Frau Steinacher bei.“

In einem kurzen Film-Beitrag gibt **Nora Steinacher** Einblicke in ihre Arbeit: QR-Code zum Film von **Nora Steinacher**



Interviews mit 2 Mitarbeiterinnen des Teams Technische Assistenz von arbas

Liebe Alexandra, liebe Heike, vielen Dank, dass ihr euch bereit erklärt habt, uns ein Interview zu geben und an diesem **bidok LeseZeichen** mitzuarbeiten!

bidok: *Ihr seid als technische Assistentinnen im Einsatz. Was sind eure Aufgaben?*

Alexandra und Heike: Wir beraten Personen mit einer gesundheitlichen Einschränkung beziehungsweise Behinderung dabei, eine passende technische Ausstattung für ihren Arbeitsplatz zu finden. Unser Ziel ist es, die Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsleistung der Personen mit Hilfe von technischer Ausstattung bestmöglich zu fördern.

Auch Unternehmen können sich gerne an uns wenden, wenn sie Fragen in Bezug auf die Barrierefreiheit oder die Arbeitsplatz-Gestaltung von Mitarbeiter:innen mit Behinderung haben. Das

Angebot ist kostenfrei und in ganz Tirol möglich.

bidok: *Habt ihr eine spezielle Technik-Ausbildung? Immerhin müsst ihr ja mit den unterschiedlichsten technischen Geräten oder Computer-Programmen umgehen können.*

Alexandra und Heike: In der Ausbildung zu Ergo-Therapeutinnen haben wir schon grundlegendes Wissen erworben. Wir haben Fort- und Weiterbildungen in Ergonomie und zu Themen an der Schnittstelle zwischen Gesundheit und Technik absolviert. Und darüber hinaus sind wir beide neugierig und vernetzen beziehungsweise recherchieren gerne.

Wir suchen je nach Bedarf unserer Klient:innen dann nach Lösungen. In den vielen Jahren haben wir so schon einen Fundus an Erfahrung, Wissen und kompetenten Netzwerk-Partner:innen aufbauen können.

bidok: *Was sind die größten Herausforderungen für euch im Arbeits-Alltag?*

Alexandra und Heike: Jede Beratungs-Anfrage ist einzigartig. Wir müssen immer neu herausfinden, welche Fähigkeiten und Bedürfnisse die Personen mitbringen, was ihre beruflichen Aufgaben sind und welche Anpassungs-Möglichkeiten der Arbeitsplatz bietet. Und dann finden wir mit den Personen und meist auch deren beruflichem Umfeld die bestmögliche Lösung. Oft ist das erfolgreich, aber nicht immer löst die technische Ausstattung alle Schwierigkeiten. Die Erwartung an technische Lösungen ist durchaus hoch.

bidok: *Wie groß ist der Aufwand für Unternehmen, jemanden anzustellen, welche/r technische Assistenz in Anspruch nehmen will?*

Alexandra und Heike: Für die Abklärung braucht es Zeit von allen Beteiligten. Wir gehen in den Betrieb, möchten gern die Arbeitsplätze sehen und bei der Arbeit zuschauen. Häufig organisieren

wir Leihstellungen. Wir haben zum Beispiel in der arbas einen Pool an nützlichen Hilfsmitteln. Diese können wir kostenfrei verleihen, damit sie direkt am Arbeitsplatz erprobt werden können. Häufig können auch finanzielle Förderungen für die technische Ausstattung beantragt werden. All diese Schritte benötigen Zeit. Grundsätzlich sind wir jedoch bemüht, den Aufwand der Unternehmen möglichst gering zu halten und sie im gesamten Prozess gut zu unterstützen.

bidok: *Wie oft klappt es wirklich, mit Hilfe assistiver Technologien einen Arbeitsplatz zu schaffen, der ohne nicht zur Verfügung stehen würde?*

Alexandra und Heike: Immer wieder erleben wir, dass Arbeitgeber:innen durch Praktika Menschen mit Behinderungen kennenlernen und von deren Arbeits-Fähigkeiten sehr begeistert sind. Und manchmal bereits im Praktikum, manchmal wenn ein konkretes Dienst-Verhältnis in

Aussicht steht, kann Technische Assistenz die Leistungs-Fähigkeit so weit verbessern, dass es zu einer Anstellung kommt.

bidok: *Welche technischen Hilfsmittel werden am Häufigsten eingesetzt?*

Alexandra und Heike: Häufig sind es Hilfsmittel für Bildschirm-Arbeit, wie zum Beispiel unterschiedliche Computer-Mäuse und Tastaturen, aber auch das Anpassen von bestehenden Standard-Einstellungen von Betriebs-Systemen (wie zum Beispiel Schrift-Größen, Diktier-Funktion und Vergrößerungs-Möglichkeiten) kann zu merklichen Verbesserungen führen.

bidok: *Mit künstlicher Intelligenz (KI) ist schon sehr viel möglich. Arbeitet ihr schon mit KI-unterstützter Technik?*

Alexandra und Heike: KI findet sich in vielen Anwendungen („Apps“) und Computer-Programmen. Wir verwenden zum Beispiel gerne eine Sprach-Erkennungs-Software. Alles, was man sagt, wird direkt vom Computer erkannt und

niedergeschrieben. Man könnte auch den gesamten Computer nur mit Sprach-Befehlen steuern. Auch Apps für die Text-Erkennung setzen wir immer wieder ein. Man macht ein Foto von einem Text und kann sich diesen dann vorlesen lassen. Da gibt es schon coole Lösungen, die wertvolle Unterstützung bieten.

bidok: *Was ist eure Einschätzung für die Zukunft? Wird es im Bereich der assistiven Technologien noch sehr große Entwicklungen geben, die Menschen mit Unterstützungs-Bedarf oder Behinderungen helfen können, einen Arbeitsplatz zu finden? Oder besteht eher die Gefahr, dass künstliche Intelligenz viele Jobs in Zukunft gefährdet und Menschen mit Unterstützungs-Bedarf dadurch schlechte Karten für den Ersten Arbeitsmarkt haben?*

Alexandra und Heike: Es haben sicher beide Aspekte Relevanz. Auch in der Vergangenheit haben technische Entwicklungen zu beidem beigetragen. Ja, voraussichtlich werden Arbeitsplätze

durch den Einsatz künstlicher Intelligenz verloren gehen. Andererseits werden neue technische Lösungen Fähigkeiten von Personen erweitern und ihnen somit neue Jobs ermöglichen.

bidok: *Wenn jemand eure Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, wie kann man sich an euch wenden?*

Alexandra und Heike: Sehr gern persönlich! Einfach ein E-Mail an die arbas schreiben (office@arbas.at) oder direkt bei der arbas anrufen (Telefon 05 996 99). Wir freuen uns auf jede Anfrage!

bidok: *Vielen Dank für das Interview!*

Studie des Tiroler Monitoring-Ausschusses zum Thema Wohnen

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss fördert, schützt und überwacht die Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). In einer neuen Studie hat sich der Ausschuss mit dem selbstbestimmten Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Tirol befasst und einen Bericht geschrieben.

Die meisten Menschen in Österreich leben mit ihrer Familie oder allein. Anders ist das bei Menschen

mit Behinderungen: Der Bericht zeigt auf, dass viele Menschen mit Behinderungen gemeinsam in Gruppen leben (müssen). Dabei haben sie meist wenig Einfluss auf die Auswahl oder Anzahl ihrer Mitbewohner:innen oder überhaupt auf die Wohn-Situation. Für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf gibt es häufig keine Alternative zum Leben in vollbetreuten Einrichtungen.



Fremd-Bestimmung statt Selbst-Bestimmung

Menschen, die in Einrichtungen leben, erfahren Einschränkungen in ihrer Selbst-Bestimmung. Im Alltag müssen sie sich an Regeln und Vorgaben der Einrichtungen halten. Ein Speiseplan verhindert etwa häufig eine freie Wahl bei der Ernährung. Außerdem gibt es begrenzte Möglichkeiten, die Freizeit und den Urlaub zu gestalten. Viele Menschen mit Behinderungen erleben Barrieren im Alltag, sei es in ihrem Umfeld oder durch soziale Barrieren, wie etwa mangelndes Verständnis von Menschen ohne Behinderungen. Die Sexualität wird in vielen Fällen unterdrückt oder kann nicht ausgelebt werden.

Soziale Netzwerke sind von großer Bedeutung: Viele Menschen mit Behinderungen wünschen sich mehr Kontakte und Aktivitäten außerhalb ihrer Wohn-Situation. Es gibt Bedarf an mehr individuellen Wohn-Modellen für Menschen mit hohem Unterstützungs-Bedarf und den Wunsch nach mehr

Barriere-Freiheit. Die Herausforderungen von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die bei ihren älter werdenden Eltern leben, werden ebenfalls angesprochen.

Was muss sich in Tirol ändern?

In Tirol müssen verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, um Menschen mit Behinderungen beim selbst-bestimmten Wohnen gemäß der UN-BRK zu unterstützen. Dazu gehören etwa:

- **Abbau aller Arten von Barrieren**, einschließlich kommunikativer, sozialer und finanzieller Barrieren.
- **Information der Öffentlichkeit über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**: Die Gesellschaft muss etwa verstehen lernen, dass Einrichtungen, in denen ausschließlich Menschen mit Behinderungen wohnen oder arbeiten, eine Diskriminierung darstellen.

- **De-Institutionalisierung umsetzen:** Das bedeutet, dass Einrichtungen (Institutionen) geschlossen werden sollen und Menschen mit Behinderungen selbst darüber entscheiden, **wo, wie und mit wem** sie wohnen wollen.
- **Recht auf Partnerschaft und Sexualität** sowie Bereitstellung entsprechender Unterstützungs-Dienste.
- **Ausbau inklusiver Bildung** und bedarfs-gerechter familien-entlastender Dienste.

- **Aufbau und Unterstützung sozialer Netzwerke,** einschließlich Selbst-Vertretungs- und Peer-Beratungs-Organisationen.
- **Ausbau der Beschwerde-Möglichkeiten** und Stärkung der Behinderten-Anwaltschaft.

(Quelle: Tiroler Monitoring-Ausschuss)

Weitere Informationen zum Tiroler Monitoring-Ausschuss und den vollständigen Bericht der Wohn-Studie in schwieriger und „Leichter Sprache“ finden Sie auf der Internet-Seite des Landes Tirol oder direkt mit Hilfe dieses QR-Codes.



Roman „Zündeln an den Strukturen“ in der bidokbib

In der **bidokbib**, der digitalen Bibliothek von **bidok**, finden sich nicht nur barrierefreie wissenschaftliche Texte aus dem Bereich Behinderung und Inklusion. Auch nicht-wissenschaftliche Texte, Erfahrungs-Berichte oder Romane findet man dort.

Heute wollen wir einen Reportage-Roman, geschrieben von **Ottmar Miles-Paul**, vorstellen:

Inhalt des Buches

Im Buch geht es darum, dass eine Gruppe von Aktivist:innen der Behinderten-Bewegung Probleme mit dem Werkstätten-System hat. Sie setzt eine „geschützte Werkstätte“ in Brand, um gegen die Unterdrückung von Menschen mit Behinderungen zu protestieren. Die Aktivist:innen sind der Überzeugung, dass die Schließung der Werkstätten dazu führen würde, dass Menschen



mit Behinderungen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Der Roman stellt die Frage, was passieren würde, wenn es keine Werkstätten mehr gäbe, und zeigt die Realität vieler Menschen mit Behinderungen auf. Er ist gut zu lesen und betont die Bedeutung von Selbst-Bestimmung und Protest.

Infos zum Autor

Ottmar Miles-Paul setzt sich seit bereits über 40 Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Als Redakteur für das Nachrichten-Portal kobinet berichtet er selbst Seh- und Hörbehinderte über Aktivitäten der Behinderten-Politik und Behinderten-Arbeit.

Hier kommen Sie direkt zum Roman in der **bidokbib**:



Selbst-Bestimmung: Urteil des Obersten Gerichtshofes (OGH)

Der Oberste Gerichtshof in Österreich (OGH) hat ein richtungweisendes Urteil gefällt: Menschen mit Behinderungen müssen nicht beaufsichtigt werden.

Ein junger Mann mit Lern-Schwierigkeiten hat über viele Monate mit Assistent:innen der Lebenshilfe Tirol den Weg zu einem Lebensmittel-Geschäft geübt.



Oberster Gerichtshof in Wien

Ziel war es, den Weg selbständig gehen zu können. An einem Tag, als er bereits allein unterwegs war, kam es leider zu einem Unfall. Der junge Mann wurde beim Überqueren der Straße schwer verletzt. Ein Auto hatte ihn angefahren. Die Beifahrerin des Autos verklagte die Lebenshilfe auf Schaden-Ersatz, da sie glaubte, die Aufsichtspflicht sei verletzt worden.

Nach einem langen Rechts-Streit hat der OGH entschieden, dass die Unterstützung der Lebenshilfe keine dauerhafte Aufsichtspflicht beinhaltet.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Selbst-Bestimmung und dürfen nicht (rund um die Uhr) überwacht werden. Das Urteil stärkt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der schwer verletzte Mann hat sich mittlerweile von seinen Verletzungen gut erholt.

(Quellen: BIZEPS, OGH)

Rückschau: bidok bei der 37. IFO in Graz

Bericht der studentischen Mitarbeiterin Josefine Nordmann:

Die diesjährige Tagung der Inklusions-Forscher:innen (IFO) fand vom 26. Februar bis 1. März in Graz statt. Projekt-Leitung Mag.^a Andrea Urthaler und die studentische Mitarbeiterin Josefine Nordmann waren für **bidok** vor Ort.

Hauptthema der IFO war, wie Inklusion und Resilienz in lernenden Systemen verankert sind und wie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen vorangetrieben werden kann.

Jeden Tag wurden viele spannende Vorträge zu diesen Themen gehalten. Der erste Leit-Vortrag (Keynote) von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kyriaki „Kiki“ Messiou und Prof. Melvin „Mel“ Ainscow zeigte, dass durch die Teilhabe der lernenden Schüler:innen an Lehrprozessen der Ort Schule zu einem inklusiveren Ort gemacht werden kann.

Die Keynote von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kerstin Merz-Atalik schloss die IFO



gelungen ab, indem dargestellt wurde, dass inklusive Bildung nur durch ein Zusammenwirken aller Akteur:innen des Bildungssystems möglich ist.

Es wurde deutlich, dass das Bildungs-System nur Resilienz (Umgangs-Fähigkeit) entwickeln und inklusiv sein kann, wenn sowohl Lehrende als auch Lernende und weitere Akteur:innen in den Bildungs-Prozess miteingebunden werden.

Mit viel neuem Wissen, einer neuen Perspektive auf Inklusion und Resilienz von/in Bildungssystemen und nach spannendem Austausch führen wir entspannt zurück nach Innsbruck.

Literatur-Hinweise aus der **bidokbib**

In dieser Ausgabe des **bidok LeseZeichens** möchten wir auf folgende Texte hinweisen:

Boban, Ines & Hinz, Andreas
(2012/1995):

Ein Tag im Leben des Jens L. – oder: Was es heißt, ein Hotel zu betreiben.

Original erschienen 1995 in
Gemeinsam leben, 1995 (3),
30-33.

7 Seiten, URN:

urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-2743



Miles-Paul, Ottmar & Grund, Katrin
(2024/2023):

**Zündeln an den Strukturen.
Ein Reportage-Roman.**

Selbstverlag, Kassel 2023.

215 Seiten, URN:

urn:nbn:at:at-ubi:**bidok**:3-2783



bidok freut sich über die Einreichung von wissenschaftlichen, aber auch nicht-wissenschaftlichen Texten zum Thema Behinderung und Inklusion. Haben Sie vielleicht selbst einen Text verfasst und

wollen diesen über **bidok** in der **bidokbib** veröffentlichen, schreiben Sie uns bitte ein E-Mail.


Unsere E-Mail-Adresse lautet:
integration-ezwi@uibk.ac.at

Hier kommen Sie direkt per QR-Code zur **bidokbib**. Wie man QR-Codes nutzt, finden Sie in einer Anleitung auf den ersten Seiten dieses Hefts.



bidok *bib*

wird finanziert von:

 Sozialministeriumservice

 universität
innsbruck

